



Das Studienseminar für Gymnasien Kassel

sucht zum
01. Februar 2024

eine/n

Lehrer/in als
Ausbildungsbeauftragte/n

für die Ausbildung der
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Unterrichtsfach
Deutsch
in Verbindung mit dem
allgemeinpädagogischen Arbeitsbereich
im Umfang von ca. 8 Unterrichtsstunden

Melden Sie sich bitte telefonisch bei der Seminarleitung unter
0561-8078-555

oder per Mail
poststelle.sts-gym.ks@kultus.hessen.de

um Ihr Interesse zu bekunden.

Hinweise zur Bewerbung erhalten Sie unter
www.sts-gym-kassel.bildung.hessen.de

Bewerbungsschluss ist Mittwoch, der 29.11.2023.

Eventuelle Auswahlgespräche sind für Mittwoch, den 06.12.2023, geplant.

Ausbildungsauftrag im **Fach Deutsch**
in Verbindung mit dem **allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich**
zum **01.02.2024**

Aufgabenbereiche und Anforderungen Ausbildungsbeauftragte an den Studienseminaren

Zu den Ausbildungsaufgaben gehört:

- Gestaltung der **Modulsitzungen** nach erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten
- Eigene Unterrichtspraxis als **Hospitationsangebot**
- **Unterrichtsbesuche** mit anschließender Beratung
- Bewertung der **Modulleistungen** der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)
- Mitwirkung bei Zweiten **Staatsprüfungen**
- Teilnahme an den **Vollversammlungen** sowie **Teilversammlungen** der Ausbildungskräfte des Studienseminars
- **Kooperation** mit den Mentorinnen und Mentoren

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird vorausgesetzt:

- **Unterrichtstätigkeiten** im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I und II, Prüfungstätigkeit im Abitur
- Fundierte **fachdidaktische Kompetenz** im entsprechenden Fach bzw. der entsprechenden Fachrichtung
- Fundierte **pädagogische Kompetenzen**
- Teilnahme an fachlichen und pädagogischen **Fortbildungen**

Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Lehramt für Gymnasien
- Erfahrung im Bereich der fachspezifischen und allgemeinpädagogischen **Diagnostik**, der individuellen **Förderung und Beurteilung** von Schülern/innen sowie der **innovativen Gestaltung von Lernumgebungen** unter fachdidaktischer und allgemeinpädagogischer Perspektive
- Erfahrungen im **Innovieren** in Unterricht und Schule
- Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen **Erziehung, Beratung und Betreuung** von Schülerinnen und Schülern
- Erfahrungen als **Mentorin** oder **Mentor**
- Sicherer und didaktisch fundierter Umgang mit aktuellen **Medien**
- Erfahrungen in der **Kooperation** mit den an der Ausbildung der Lehrkräfte beteiligten Personen und Institutionen
- Erfahrungen in der **Schulentwicklungsarbeit**
- **Genderkompetenz**
- Bereitschaft zur Mitarbeit in **weiteren Ausbildungsaufgaben** unseres Studienseminars
- Tätigkeit in einer der **Ausbildungsschulen** unseres Studienseminars, möglichst in der Peripherie

Rechtsgrundlage

§ 4 HLbGDV vom 28.09.2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2022 (GVBl. S 286)
Rechtsstellung der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren

(1) Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder werden neben der Tätigkeit in der Ausbildung im Rahmen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes als Lehrkräfte zur Unterrichtstätigkeit in Schulen herangezogen und führen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, andere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte durch. Ihnen dürfen in ihrer Einsatzschule Aufgaben über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des jeweiligen Studienseminars übertragen werden. Den Ausbildungsaufgaben ist grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Zum Zweck der Unterrichtstätigkeit werden die Ausbilderinnen und Ausbilder an eine oder mehrere Schulen abgeordnet.

(2) Bei Bedarf beauftragt die Hessische Lehrkräfteakademie auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars und im Einvernehmen mit dem für die Stammschule zuständigen Staatlichen Schulamts Lehrkräfte oder andere fachkundige Personen als Ausbildungsbeauftragte mit inhaltlich und zeitlich begrenzten Ausbildungsaufgaben. Sie werden im Umfang der Ausbildungsverpflichtung an das Studienseminar abgeordnet. Hinsichtlich ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten stehen sie im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern gleich. Die Anrechnung auf die Pflichtstunden der als Ausbildungsbeauftragte tätigen Lehrkräfte ergibt sich im Einzelfall aus der inhaltlichen und zeitlichen Begrenzung der jeweils übertragenen Ausbildungsaufgaben. Für Ausbildungsbeauftragte gilt im Übrigen Abs. 1 entsprechend.

(3) Auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bestimmt die Leitung der Ausbildungsschule im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars für die jeweiligen Unterrichtsfächer oder Fachrichtungen für mindestens ein Halbjahr eine anleitende Lehrkraft als Mentorin oder Mentor. Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte können im begründeten Ausnahmefall als Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule zugleich Mentorinnen und Mentoren sein. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.